



BAYERISCHER **BASKETBALL** VERBAND e.V.

A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019
des Bayer. Basketball Verbandes e.V.**

**Anlage 11
Jugendspielbetrieb**

ANLAGE 11

**RICHTLINIEN
JUGENDSPIELBETRIEB**

JAHRGANGSEINTEILUNG

Im Spieljahr 2018/2019 gilt folgende Jahrgangseinteilung:

- U20: 1999/2000
- U18: 2001/2002
- U16: 2003/2004
- U14: 2005/2006
- U12: 2007/2008
- U10: 2009/2010
- U8: 2011 und jünger

SPIELBERECHTIGUNG IN VERSCHIEDENEN ALTERSKLASSEN

Jahrgang	nach von	U8	U9	U10	U11	U12	U13	U14	U15	U16	U17	U18	U19	U20	Senioren
2011	U8	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2010	U9	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
2009	U10	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
2008	U11	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N	N
2007	U12	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N	N
2006	U13	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N	N
2005	U14	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	SG	SG	N	N
2004	U15	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	SG
2003	U16	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	SG
2002	U17	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J
2001	U18	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
2000	U19	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
1999	U20	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J

J = Einsatzberechtigung möglich

SG = Sondergenehmigung (Überspringer) für diese Altersklasse nötig! Zuordnung kann nur von einem Verbandsverwalter vorgenommen werden!

N = Erteilung Einsatzberechtigung nicht zulässig

HINWEIS: ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN MEHR ALS VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN, ABER NUR IN MAXIMAL VIER MANNSCHAFTEN SPIELEN!!

Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung (Vordruck über www.bbv-online.de erhältlich)

Einzureichen ist:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung (Angabe in welchen Spielklassen der Spieler eingesetzt werden soll)
- Ärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in der beantragten Spiel- und Altersklasse
- Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Einsenden **ausschließlich** an:

- Bayerischer Basketball Verband e.V., Geschäftsstelle, Postfach 500120, 80971 München

Genehmigungsverfahren:

- Die zusätzliche Einsatzberechtigung wird in TeamSL automatisch durch den Verbandsadministrator eingetragen. Der Eingriff durch den Verein ist nicht möglich.

ANWEISUNG REGEL ZUR MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

Gültigkeitsbereich:

In den Altersklassen U 14 bis 16 kommen bei den Wettbewerben des Bayerischen Basketball Verbandes die DBB-Bestimmungen zur Manndeckung bei Jugendspielen zur Anwendung.

Überwachung und Folge bei Verstößen

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte neutrale MMV-Kommissare oder durch die Schiedsrichter überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so verwarren sie den Trainer beim nächsten toten Ball. Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der einen „Technischen Fehler“ gegen die Bank verhängt. Ist kein technischer Kommissar im Einsatz wird ein technischer Fehler durch den Schiedsrichter verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal oder den Schiedsrichter **sofort** unterbrochen.

Die MMV-Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren.

Die T-Fouls aufgrund der Verletzung der MMV-Pflicht werden in der Zeile des Assistenztrainers als B-Foul notiert und führen nicht zur Disqualifikation des Trainers:

Es ist folgendes zu unterscheiden:

- a) Ist ein MMV-Kommissar anwesend, führt die Verhängung des dritten technischen Fouls, das gegen dieselbe Mannschaft wegen Verstoßes gegen die MMV ausgesprochen wurde, automatisch zum Spielabbruch.
- b) Wenn kein MMV-Kommissar anwesend ist und die Schiedsrichter die MMV-Regeln überwachen, gibt es keinen Spielabbruch infolge von MMV-Verstößen.

Hinweise

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben keine abweichenden Manndeckungs-Richtlinien zuzulassen.

ANWEISUNG U12-REGELN DES DBB

Gültigkeitsbereich:

Bei den Wettbewerben der Bayerischen Meisterschaften in den Altersklassen U12m/w samt Vor- und Zwischenrunden kommen die U12-Regeln des DBB zur Anwendung.

Überwachung:

Die darin vorgeschriebenen Regelungen inklusive der besonderen Mann-Mann-Verteidigung werden grundsätzlich durch die Schiedsrichter überwacht.

Nach Möglichkeit stellt der BBV neutrale Beobachter zur Überwachung der U12-Regeln des DBB inklusive der besonderen Manndeckungspflicht. Die jeweils benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter und die Trainer vor Spielbeginn über ihre Aufgabe entsprechend zu informieren.

Folge bei Verstößen:

Ist in den U12-Regeln des DBB festgelegt.

Hinweis:

Die Bezirke sind angewiesen, in ihren Wettbewerben der U12 keine abweichenden Regeln zuzulassen.

KRITERIEN BEI DER BEOBACHTUNG DER MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt. Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden

Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

A. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen.

B. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können.
- b) Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und –Zuständigkeit deutlich werden.
- c) Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
- d) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.
- e) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mit beiden Füßen auf der dem Ball abgewandten Seite, jenseits der Korb-Korb-Linie stehen.
- f) Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

C. Helfen, Korbsicherung und Verteidiger-Rotation

- a) Den Verteidigern von Spielern ohne Ball sind das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
- b) Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
- c) Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation).
- d) Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

D. „Switchen“

- a) Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen.
- b) Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

E. „Doppeln“

- a) Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt.
- b) Für den Beobachter muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Folge bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der einen „Technisches Foul“ gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Die Verhängung des 3. technischen Fouls, das gegen dieselbe Mannschaft wegen Verstoßes gegen die MMV ausgesprochen wurde, führt automatisch zum Spielabbruch.

Die benannten Kommissare haben die Pflicht, die Schiedsrichter vor den Spielen entsprechend zu informieren.

ERLÄUTERUNG DER MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

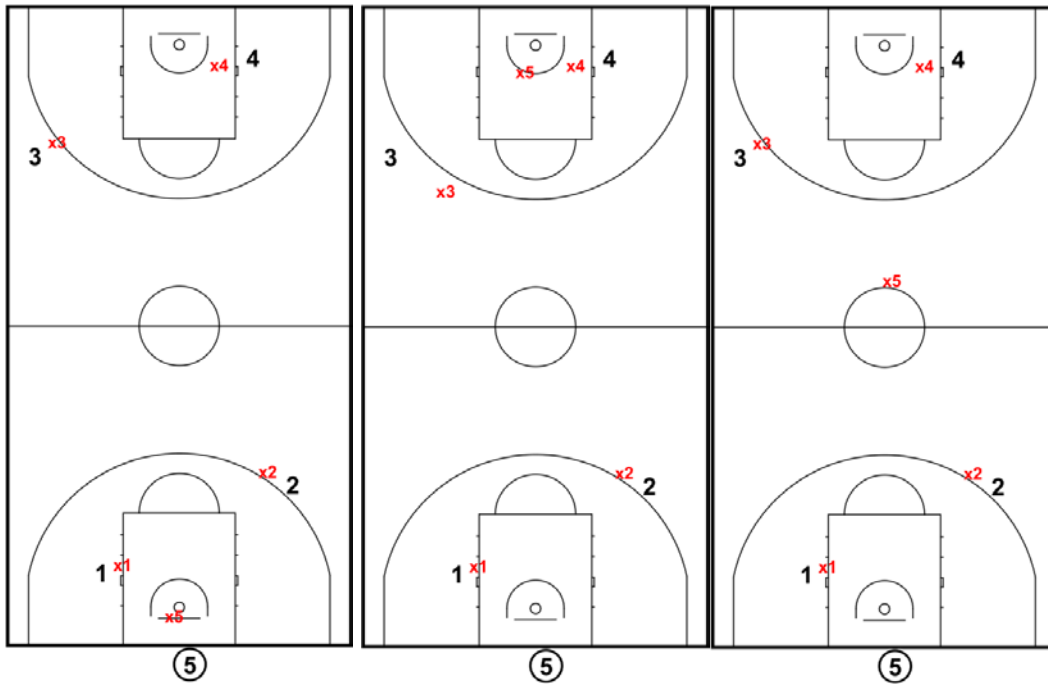
(Grundlage: DBB-Richtlinien zur Überwachung der Mann-Mann-Verteidigung, 2015/2016)

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

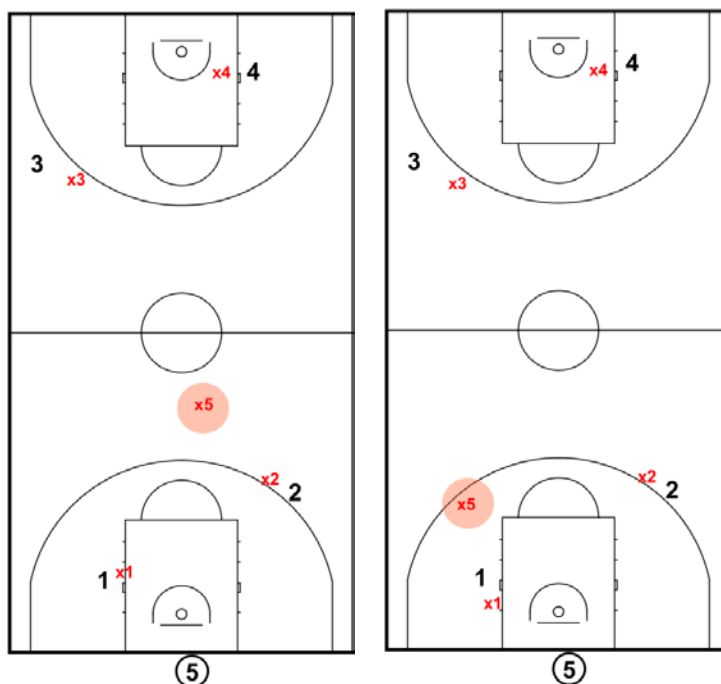
Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und –Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Das heißt, dass die Zuordnung deutlich sichtbar sein muss. Wenn über das ganze Feld verteidigt wird, muss entweder der Angreifer über das ganze Feld aufgenommen werden, oder der Spieler sinkt in das eigene Rückfeld.

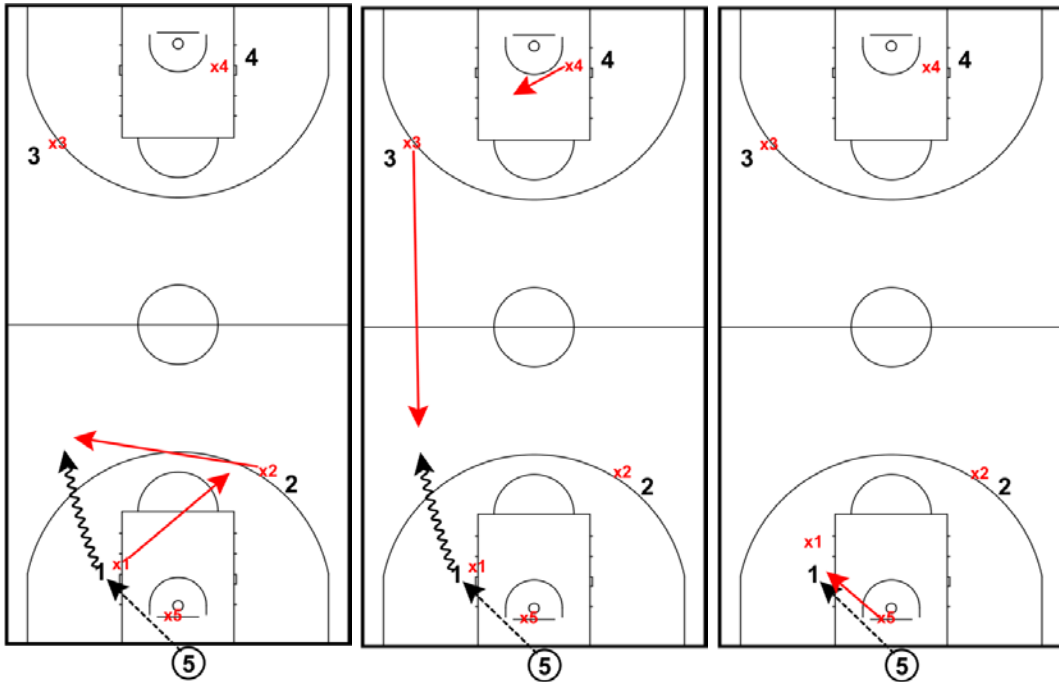
legale Positionen von Verteidiger x5:



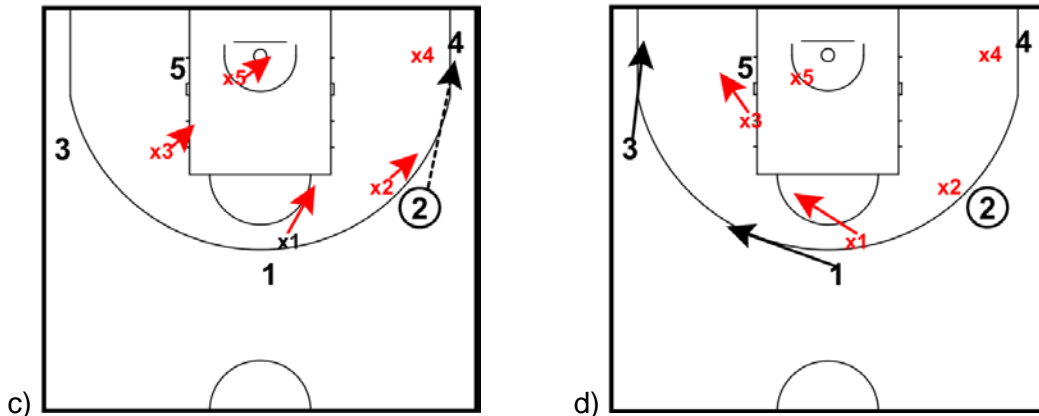
nicht legale Positionen von Verteidiger x5:



Erlaubt sind z.B. folgende Verteidigerhilfen:

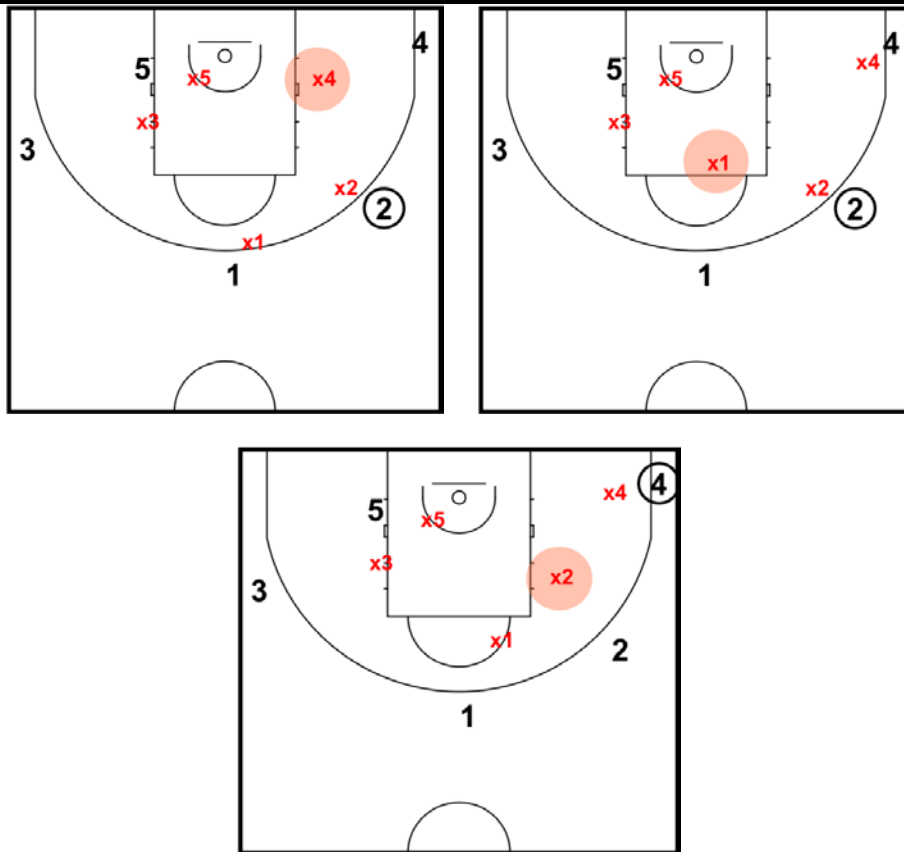


- a) Verändert der Ball durch Dribbling, oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.
- b) Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben.



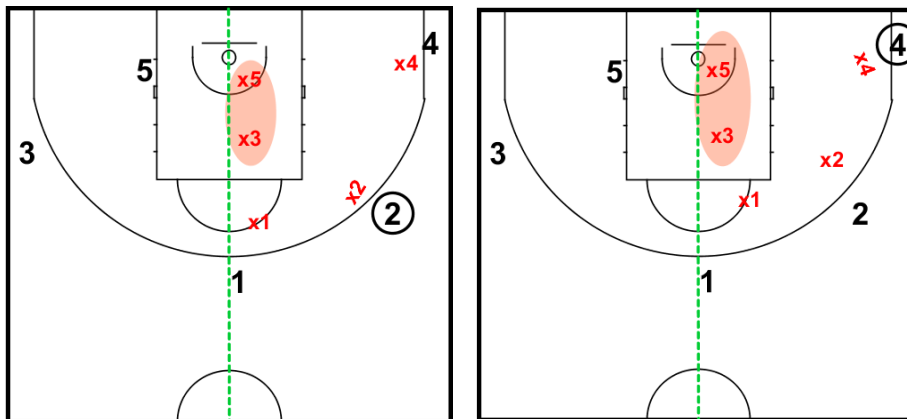
- c) Einen Passweg vom Ball entfernt dürfen die Verteidiger maximal 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.

Nicht legal sind Verteidigerpositionen, die das Ziel haben, durch starkes Absinken in nächster Entfernung zum Ball, einen Durchbruch zum Korb zu verhindern:

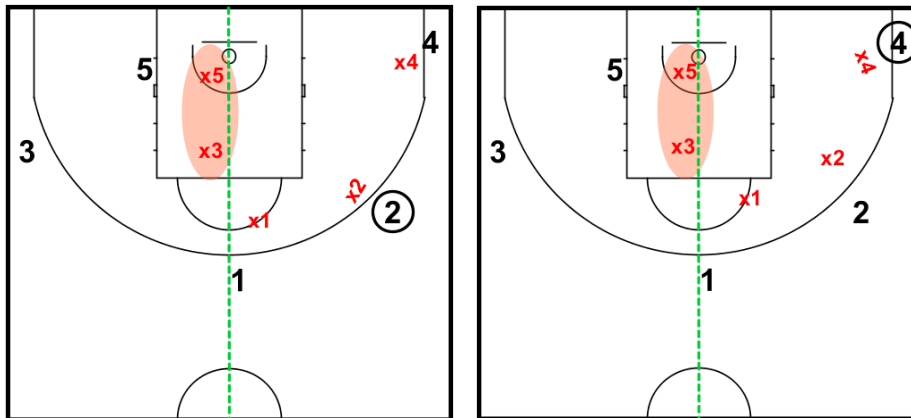


- d) Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mit beiden Füßen auf der dem Ball abgewandten Seite, jenseits der Korb-Korb-Linie stehen.

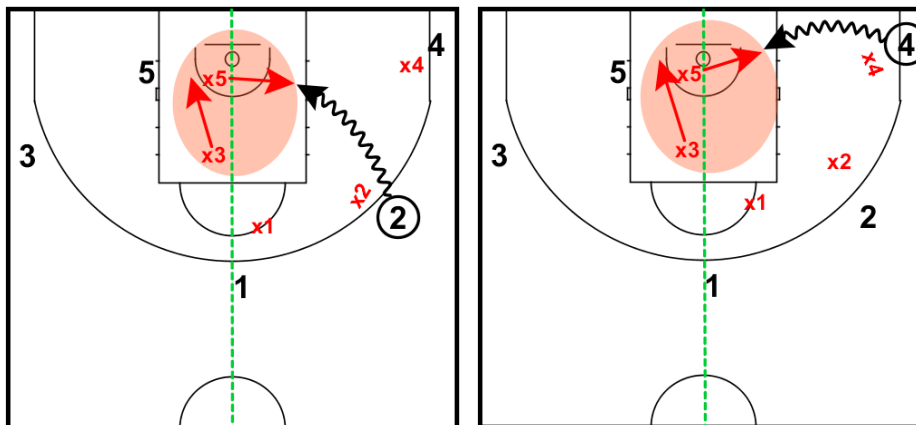
Illegale Verteidigungspositionen der ballfernen Seite:



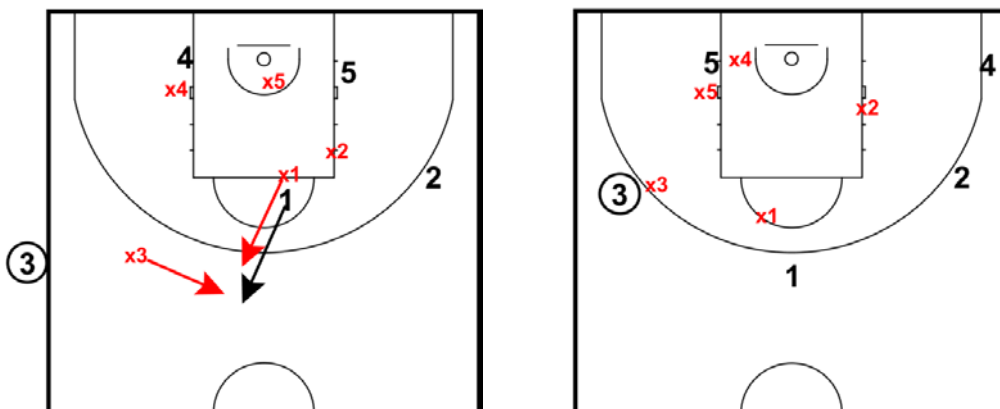
Legale Verteidigungspositionen:



Bei Penetration des Spielers mit Ball ist ein Verlassen dieser Positionen natürlich ein legales Verhalten.



Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

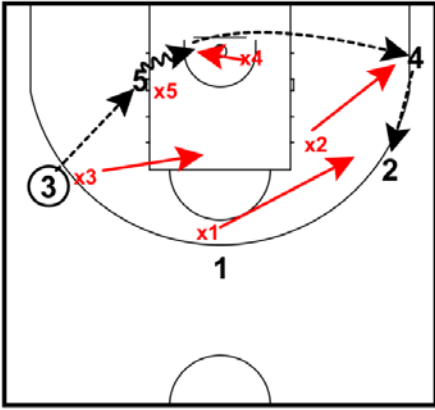


Hier am Beispiel eines Einwurfs, gegen z.B. den Aufbauspieler, oder gegen einen dominanten Innenspieler.

III. Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

- Den Verteidigern von Spielern ohne Ball ist das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt.
- Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen.
- Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigerrotation).
- Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell wie möglich wieder einen Angreifer aufzunehmen.

Das heißt, dass die Spieler nach einer solchen Rotation nicht zwingend ihren Angreifer wieder aufnehmen müssen, also die Zuordnung zu einem anderen Angreifer gegeben sein kann.



Die Regel, dass eine deutliche Zuordnung gegeben sein muss, bleibt dabei bestehen.